

Hygienekonzept



Sonntag, 11. Juli 2021
www.burgwald-triathlon.de



VERANSTALTUNG
GENEHMIGT

07-21-01-03927



Hygienekonzept des TSV 09 Bottendorf e.V.

12. Burgwald-Triathlon / 11. Juli 2021

1. Vorwort
2. Beschreibung der Veranstaltung
3. Bestimmungen des Hygienekonzeptes
4. Dokumentation des Veranstaltungsbetriebes
5. Handlungskonzepte der einzelnen Teilbereiche
6. Streckenpläne
7. Zeitplan und Anwesenheitsplan auf dem Gelände
8. Teilnahmeerklärung
9. Piktogramme für die Schilder

1. Vorwort

Für die Durchführung des 12. Burgwald-Triathlon hat der TSV 09 Bottendorf e.V. dieses Hygienekonzept erarbeitet, um während der diesjährigen Veranstaltung allen nachfolgend genannten Personengruppen einen bestmöglichen Schutz in Zeiten der Corona Pandemie bieten zu können.

Ziel hierbei ist es, Kontakte zu minimieren und auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren. Die einzelnen Veranstaltungsortlichkeiten sowie die einzelnen Streckenabschnitte des 12. Burgwald-Triathlons wurden hierbei kritisch beurteilt und nachfolgend Anweisungen und Verhaltensregeln formuliert, um die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einhalten zu können.

Die nachstehend beschriebenen Anweisungen und Verhaltensregeln dieses Hygienekonzeptes sind maßgeblich und für alle nachfolgend genannten Personengruppen als verbindlich anzusehen.

Das Hygienekonzept wurde auf Grundlage der aktuellen Verordnung des Landes Hessen sowie in Anlehnung an Konzepte der Sportverbände erstellt.

Inbesondere sind dies:

- Die zehn Leitplanken des DOSB
- Die Konzepte der Bundes- und Landessportverbände, welche sportartenspezifische Handlungsempfehlungen enthalten

Das Hygienekonzept ist Bestandteil des behördlichen Genehmigungsverfahrens. Der TSV 09 Bottendorf e.V. verpflichtet sich, die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, um dieses Hygienekonzept uneingeschränkt am Veranstaltungstag umsetzen zu können.

2. Beschreibung der Veranstaltung

Der 12. Burgwald-Triathlon wird durch den TSV 09 Bottendorf e.V. auf dem vereinseigenen und weitläufigen Sportgelände, dem angrenzenden Teichgelände sowie ausschließlich auf Straßen innerhalb der Gemeinde Burgwald durchgeführt.

Sämtliche Rennen und Distanzen des 12. Burgwald-Triathlons werden generell als Einzelwettkampf ausgeschrieben. Ferner regelt die Sportordnung der Deutschen Triathlon Union grundsätzlich, dass jede/r Athlet/in das Rennen alleine ohne fremde Hilfe bewältigen muss. Mit Hilfe dieser beiden Gegebenheiten, durch das vorgeschriebene Windschattenverbot auf der Radstrecke sowie mit Hilfe der vorhandenen breiten Laufstrecken, ist es möglich, die notwendigen Mindestabstände auch auf den einzelnen Streckenabschnitten einzuhalten.

Es wird in diesem Jahr ein Veranstaltungsgelände definiert, welches ausschließlich von angemeldeten Athleten sowie von den notwendigen Helfern und Wettkampfrichtern betreten werden darf. Das Veranstaltungsgelände wird abgesperrt und der Zutritt wird ausschließlich dem zuvor genannten Personenkreis in Verbindung mit dem ausgefüllten Dokument „Selbsterklärung Athlet“ gewährt.

Zuschauer und sonstige Personen haben keinen Zutritt. In dem definierten und abgesperrten Veranstaltungsgelände werden der Check-In, die Wechselzone, der Startbereich und auch der Zielbereich platziert. Ferner werden die Straße „Am Teich“ als Schwimmstart und als Beginn und Ende der Radstrecke dienen sowie die Baumgartenstraße und ein Teil des Bachwegs erneut als Laufstrecke. Das Gelände rund um den Teich wird ebenso abgesperrt und ist von Dritten nicht zu betreten!

Das Veranstaltungsgelände ist ausschließlich über den Behälterweg zu betreten. Im Behälterweg sowie auf dem Festplatz an der B 252 in Bottendorf befinden sich die zu nutzenden Parkflächen.

Unmittelbar im Behälterweg wird eine Einlassstelle zum Veranstaltungsgelände installiert, um ein Herantreten an die Startunterlagenausgabe zu regeln. Von hier an besteht auf dem gesamten Veranstaltungsgelände für Jedermann die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung.

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt am Haus des Bottendorfer Musikzugs. Hier werden insgesamt drei Schalter eingerichtet, sodass die Abholung der Startunterlagen zügig vonstattengehen kann.

Dort wird mit Hilfe des >Fragebogens zur Selbstkontrolle< eine lückenlose Dokumentation aller sich auf dem Veranstaltungsgelände befindlichen Personen durchgeführt. Einen aktuellen Corona-Negativtest oder aber einen Impf- bzw. Genesennachweis müssen Athleten und Helfer nicht mehr erbringen.

Ferner wird an dieser Stelle auf Punkt 2 des Antrags zur Genehmigung der Veranstaltung an die Gemeinde Burgwald verwiesen. Dort wird detailliert die Lenkung und zeitliche Steuerung der einzelnen Athleten sowie die Zusammensetzung der drei unterschiedlichen und separat zu beurteilenden Turns beschrieben.

Die Wechselzone wird auf dem Sportgelände des TSV 09 Bottendorf e.V. und damit in unmittelbarer Nähe zum See in gewohnter Art und Weise aufgebaut.

Der Schwimmstart erfolgt über einen temporären Steg am westlichen Ufer des Sees. Es wird ein entsprechend großzügiger Startkanal errichtet, sodass auch hier die Mindestabstände einzuhalten sind.

Die Radstrecke führt ausschließlich über die Straßen innerhalb der Gemeinde Burgwald, die Laufstrecke auf der breit ausgebauten Baumgartenstraße sowie dem Sportgelände selbst. Das Ziel und die Finisher Area befinden sich zentral auf dem Sportgelände.

Ferner werden auf dem Sportgelände und auch außerhalb des Veranstaltungsgeländes zahlreiche temporäre WC- und auch Duschgelegenheiten zur Verfügung gestellt.

3. Bestimmungen des Hygienekonzeptes

Abschnitt I - Verantwortlichkeit

- (1) Die Vereinsführung des TSV 09 Bottendorf e.V. übernimmt, in enger Zusammenarbeit mit dem Org.-Team des Burgwald-Triathlons, die Verantwortung für die Durchführung und Einhaltung dieses Hygienekonzeptes.

Abschnitt II - Berechtigte und Zutritt zum Veranstaltungsgelände

- (1) Das Veranstaltungsgelände dürfen nur Athleten, Verbands- und Pressevertreter sowie externe und vereinseigene Helfer betreten, die den Fragebogen zur Selbstkontrolle SARS-CoV-2 vor der Veranstaltung beantwortet haben. Alle Fragen aus Abschnitt B müssen dabei mit „Nein“ beantwortet sein.
- (2) Grundsätzlich erhalten nur Personen Zutritt zum Veranstaltungsgelände,
 - a. die aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber bzw. erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Nacken-, Kopf- bzw. Muskelschmerzen, Hautreizungen) hatten.
 - b. bei denen kein positiver Nachweis einer SARS-CoV-2 Infektion in den letzten 14 Tagen vor dem Veranstaltungstag vorlag.
 - c. bei denen in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu Personen bestand, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden.
- (3) Athleten werden über ihre Anmeldung registriert. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass alle Helfer namentlich registriert werden. Pressevertreter erhalten nur dann Zutritt zum Veranstaltungsgelände, wenn sie im Vorhinein registriert wurden. Die Registrierung erfolgt ausschließlich per Mail an folgende Mailadresse: triathlon@tsv-bottendorf.de
- (4) Begleitpersonen und Zuschauer erhalten ausnahmslos keinen Zutritt auf das Veranstaltungsgelände.
- (5) Dieses Hygienekonzept wird jeder registrierten Person im Vorhinein zugestellt. Ferner wird es auf der Homepage www.burgwald-triathlon.de veröffentlicht und am Veranstaltungsgelände ausgehängt.
- (6) Alle zuvor genannten Personen akzeptieren dieses Hygienekonzept mit Unterschrift auf dem Fragebogen zur Selbstkontrolle SARS-CoV-2.

Abschnitt III - Hygiene- und Abstandsregeln

- (1) Auf dem Veranstaltungsgelände besteht grundsätzlich für alle Personen die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.
- (2) Es ist ein Abstand von mindestens 1,50 m zwischen den Personen zu wahren. Dies ist insbesondere in den Bereichen, in denen viele Personen aufeinandertreffen können, zu beachten. (Startnummernausgabe, Check-In, Wechselzone, Startaufstellung zum Schwimmstart).
- (3) Es wird ausreichend Material (Desinfektionsmittel / Mund- und Nasenmasken) durch den Veranstalter vorgehalten. Athleten erhalten nach dem Zieleinlauf umgehend wieder einen Mund- und Nasenschutz ausgehändigt.
- (4) Auf dem Veranstaltungsgelände werden ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen beziehungsweise zur Desinfektion aufgestellt.
- (5) Alle Laufwege werden beschildert, sind als Einbahnstraße ausgelegt und müssen beachtet werden. Anweisungen der Helfer sind diesbezüglich Folge zu leisten.

Abschnitt IV - Regelungen vor und nach dem Wettkampf

- (1) Wie bereits erwähnt, wird der Wettkampf und die Anzahl der Athleten in drei separate Turns eingeteilt, um die behördlichen Verordnungen für Veranstaltungen im Freien im Rahmen der SARS-CoV-2 Pandemie einzuhalten.
- (2) Die Wechselzone wird in diesem Jahr besonders weitläufig aufgebaut, um einen entsprechenden Abstand zwischen den Athleten grundsätzlich einhalten zu können.
- (3) Die Wechselzone ist ausschließlich über deren Eingang zu betreten und über den räumlich getrennten Ausgang zu verlassen.
- (4) Es wird ein Startkorridor unmittelbar vor dem Schwimmstart errichtet. Dieser Korridor darf ausschließlich durch die entsprechende Startgruppe betreten werden. Im Startkorridor herrscht Maskenpflicht. Der Mund- und Nasenschutz darf erst unmittelbar vor dem Start abgezogen werden und kann dort entsorgt werden.
- (5) Nach Beendigung des Wettkampfes haben die Athleten unmittelbar ihr Finisher-Paket in Empfang zu nehmen und die damit erhaltene Mund- und Nasenbedeckung aufzuziehen. Die Finisher-Area ist anschließend zügig zu verlassen.
- (6) Die Athleten haben Abklatschen oder Umarmen vor dem Start, nach dem Zieleinlauf, sowie bei Begegnungen auf der Wettkampfstrecke grundsätzlich zu unterlassen.

Abschnitt V - Sonstige Regelungen

- (1) Es werden am Veranstaltungstag keinerlei Speisen oder Getränke durch den TSV 09 Bottendorf e.V. zum Verkauf angeboten. Wettkampfrichter und Helfer werden gepflegt.
- (2) Eine Siegerehrung findet nicht statt.
- (3) Mit Hilfe der Zeitnahmefirma time2finish wird ein Live-Ergebnisticker online eingerichtet.
- (4) Ergebnislisten werden nur online zur Verfügung gestellt.
- (5) Auf dem Veranstaltungsgelände werden durch den Moderator regelmäßig Durchsagen gemacht, um auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln hinzuweisen.
- (6) Am Rande der Finisher-Area wird ggf. eine Pressezone eingerichtet.

Abschnitt VI - Sanktionen

- (1) Bei Zuwiderhandlungen bzw. Missachtung dieses Hygienekonzeptes durch eine der zuvor genannten Personen weist der TSV 09 Bottendorf e.V. an dieser Stelle ausdrücklich daraufhin, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und die entsprechende Person dem Veranstaltungsgelände zu verweisen.
- (2) Bei Zuwiderhandlungen bzw. Missachtung dieses Hygienekonzept während des Wettkampfes werden die Wettkampfrichter entsprechend einschreiten.

4. Dokumentation des Veranstaltungsbetriebes

- (1) Athleten, Betreuer, Helfer sowie Verbands- und Pressevertreter müssen alle Fragen zur Selbstkontrolle SARS-CoV-2 vor der Veranstaltung grundsätzlich mit „Nein“ beantwortet haben. Mit dem unterschriebenen Fragebogen zur Selbstkontrolle SARS-CoV-2 wird die Kenntnisnahme und Einhaltung des Hygienekonzeptes bestätigt. Der Fragebogen muss bei der Vorkontrolle abgegeben werden. Gegen Abgabe des Fragebogens erhalten die Helfer, Betreuer sowie Verbands- und Pressevertreter eine entsprechende Zutrittsgenehmigung, welche auf Verlangen durch den Veranstalter vorzuzeigen ist. (goldenes Armband)
- (2) Die Daten der Athleten sind über das Meldeportal der Zeitnahmefirma Time2finish registriert.
- (3) Die Verantwortung der Dokumentation wird durch das Org.-Team der Veranstaltung sichergestellt.
- (4) Die registrierten Daten werden vom Vorstand des TSV 09 Bottendorf e.V. zentral verarbeitet und gemäß den gesetzlichen Datenschutzvorschriften vertraulich behandelt. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt ausschließlich auf Anfrage einer Behörde, bzgl. der Nachverfolgung einer etwaigen Infektionskette im Zusammenhang mit dem 12. Burgwald-Triathlon.

5. Handlungskonzepte der einzelnen Teilbereiche

a. Einlassstelle

In Höhe des Vereinsheims des Musikzugs Bottendorf wird auf dem Behälterweg eine Einlassstelle eingerichtet. Das Veranstaltungsgelände ist ausschließlich über diese Einlassstelle zu betreten, damit eine lückenlose Dokumentation aller Personen erfolgen kann. Bereits im Bereich der Einlassstelle besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes. An der Einlassstelle werden medizinische Masken vorgehalten und bei Bedarf ausgehändigt.

b. Startunterlagenausgabe

Die Startnummernausgabe erfolgt in diesem Jahr am Vereinsheim des Musikzugs Bottendorf. Es werden hierbei insgesamt drei Ausgabeschalter für die Athleten und entsprechende Korridore eingerichtet. Innerhalb der Korridore muss ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen eingehalten werden und es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Am jeweiligen Ausgabeschalter weist sich jeder Athlet mit seinem Bundespersonalausweis aus, nennt seine Startnummer und gibt den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen zur Selbstkontrolle SARS-CoV-2 ab. Die Startnummern werden bereits 48 h vor der Veranstaltung auf der Homepage www.burgwald-triathlon.de veröffentlicht. Die organisatorischen Abläufe im Hintergrund der Ausgabeschalter werden so konzipiert, dass die Nennung der Startnummer ausreicht und eine schnelle Ausgabe der Startunterlagen an den einzelnen Athleten erfolgen kann.

c. Check-In/Wechselzone

Im Bereich des Check-In werden analog zur Startunterlagenausgabe Korridore eingerichtet. In den Korridoren und in der Wechselzone muss ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen eingehalten werden und es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes. Der Check-In wird in gewohnter Art und Weise durch die Wettkampfrichter durchgeführt. Die Wechselzone ist grundsätzlich als Einbahnstraße angelegt – vor, während und nach dem Wettkampf. bzgl. der Einbahnstraßenregelung sind Anweisungen der Helfer unbedingt Folge zu leisten. Die nummerierten und damit personalisierten Plätze (Startnummer) innerhalb der Wechselzone wurden anhand der Handlungsanleitung des DTU-Corona-Konzeptes zur Durchführung einer Veranstaltung unter Kontaktbeschränkungen eingeteilt.

d. Startkorridor vom dem Schwimmstart

Der Schwimmstart erfolgt in diesem Jahr für alle Athleten des 12. Burgwald-Triathlons über den temporären Steg des THW Frankenberg am westlichen Ufer des Sees. Das Startprozedere wurde bereits bei diversen Verbandsrennen erfolgreich praktiziert und hat sich bewährt. Die Startreihenfolge der einzelnen Athleten wird 48 h vor dem Start auf der Homepage www.burgwald-triathlon.de veröffentlicht.

Der Startkorridor wird entsprechend breit und lang genug konzipiert, sodass der Mindestabstand zwischen zwei Personen eingehalten werden kann. Im Startkorridor besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes. Dieser kann unmittelbar vor dem Start abgenommen und vor Ort in einem entsprechenden Behälter entsorgt werden.

e. Schwimmen

Auf Grund der Anordnung der Wendebojen im See sollte es nicht zur Bildung eines Pulks kommen. Alle Helfer beim Schwimmausstieg sowie die DRK-Wasserwacht werden mit einem Mund- und Nasenschutz ausgestattet.

f. Radfahren

Auf der Radstrecke gilt laut DTU Sportordnung grundsätzlich ein Windschattenverbot. Die Athleten müssen einen Abstand von 12 Metern hintereinander und seitlich einen Abstand von 1,50 Meter zueinander einhalten. Es gilt das Rechtsfahrgebot, sodass auch beim Überholen die Abstände einzuhalten sind. Kann dieses Abstandsgebot nicht eingehalten werden, sollte auf einen Überholvorgang verzichtet werden. (-> Straße Am Teich - Zubringer zur B252)

g. Laufen

Die Laufrunde wird auf dem Sportgelände in breit angelegten Korridoren sowie auf der breit ausgebauten Baumgartenstraße absolviert. Die Athleten sind angehalten, auch hier den Mindestabstand einzuhalten. An der Verpflegungsstelle werden Getränke bereitgestellt, welche von den Athleten eigenständig aufgenommen werden müssen. Die leeren Becher sind unmittelbar in die bereitgestellten Behältnisse zu entsorgen. Die Helfer werden mit einem Mund- und Nasenschutz sowie Einweghandschuhen ausgestattet und es werden Desinfektionsmittel vorgehalten.

h. Zielbereich / Finisher Area

Der Zieleinlauf erfolgt über einen separaten Zielkorridor. Der unmittelbare Zielbereich ist umgehend zu verlassen. In der Finisher Area kann jeder Athlet einen vorgepackten Verpflegungsbeutel mit verschlossenen Getränken in Empfang nehmen. Die Finisher Area kann unmittelbar in die Wechselzone verlassen werden, um möglichst zeitnah auszuchecken. Hierbei ist den Anweisungen der Helfer unbedingt Folge zu leisten.

i. WC- und Duschbereiche

Auf und auch vor dem Veranstaltungsgelände werden ausreichend temporäre WC- und auch Duschgelegenheiten für die Athleten angeboten. In den entsprechenden Bereichen ist der Mindestabstand einzuhalten und es besteht grundsätzlich die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes. Es werden Möglichkeiten zur Handwäsche und auch zur Desinfektion bereitgestellt.

j. Verlassen des Veranstaltungsgeländes

Nach dem Check-out aus der Wechselzone bzw. nach dem Duschen werden die Athleten angehalten, das Veranstaltungsgelände umgehend zu verlassen. Auf diesem Weg besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes und die Abstandsregelung sind einzuhalten.

Bottendorf, den 04.07.2021

Frank Sommer
1. Vorsitzender

Patrick Nolte
2. Vorsitzender

Anlagen:

Fragebogen zur Selbstkontrolle SARS-CoV-2

Quellen:

- *Die zehn Leitplanken des DOSB*
- *Konzept zur Durchführung eines Triathlons bei Kontaktbeschränkungen der Deutschen Triathlon Union*
- *Handlungsempfehlungen für das Triathlontraining während der Corona-Epidemie des Hessischen Triathlon Verbandes*
- *Hygienekonzept des VfL Münster e.V. – für den 36. Moret Triathlon*